



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung LM BW 2026

Statische Kurzwaffe

Disziplinen: SP1 / SP2 / SP3 / SP4 (9mm; .45 Auto; .357 Mag.; .44 Mag.) /
(Alle 4 Disziplinen werden nur mit 2 Wertungsscheiben durchgeführt)

Sportordnungsänderungen „Vorzeigen von Waffen und Magazinen/Hülsen“ beachten!

Waffenkoffer mit Halterungen für ein Spektiv sind am Schützenstand aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Wettkampf-Nr.: 09-06-2026

Austragungsort: SV Derdingen, Am Hagenrain 4, 75038 Oberderdingen

Organisation: Landesreferent: Mathias Bräuning

Termin: **Samstag, 25. April 2026** 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 26. April 2026 10:00 bis 18:00 Uhr

Zulassung: Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt
Jugendliche ab 14 Jahren können mit einer gesetzeskonformen und der Disziplin entsprechenden KK-Waffe teilnehmen.

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>

RO- Voranmeldung: ab 24.03.2026 um 10:00 Uhr
Allgemeine Anmeldung: ab 24.03.2026 um 10:00 Uhr

Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt werden. E-Mail: ref.statische-kw@bdmp-bw.info

Meldeschluss: Sonntag, 19. April 2026

Startgeld: 10,00 € pro Start und Disziplin (Jugend: 5,00€ pro Start und Disziplin)

Schützen von denen nach 7 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaliger Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: **Mathias Bräuning**
IBAN: **DE89 6005 0101 0005 0859 10**
Verwendungszweck: **LM SP 2026, BDMP-Nr., Name**

Wertung: Einzelwertung (overall) und Mannschaftswertung (overall)

Mannschaftsstarke: 4 Schützen mit einem Streichergebnis

Preise: Medaillen für Plätze 1 – 3 nur für Einzelwertung (Ausgabe bei der zentralen Siegerehrung)

Helfer: Helfermeldungen (Aufsichten & ROs) sind dringend erwünscht!



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



REGELN, VERPFLICHTUNGEN UND ABWEICHUNGEN

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die Wettkampfregeln gemäß Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen. Die Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt. Für diese Veranstaltung gilt die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültige Sportordnung.

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Es werden BDMP-zertifizierte Kartonscheiben verwendet.

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden. Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien laut Sportordnung müssen zwingend eingehalten werden.

Anmerkungen:

Wertung KK-Waffen bei Jugendlichen:

Bei SP1 und SP3 sind KK-Pistolen oder KK-Revolver erlaubt.

Bei SP2 und SP4 werden die KK-Pistolen bzw. KK-Revolver den Wertungsklassen 9mm bzw. 357 Mag. zugeordnet.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfkategorie, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden.

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt